



Betreff:

öffentlich

Vorschlag der Verwaltung zur inhaltlichen und organisatorischen Lenkung der Reform durch den Hauptausschuss

Erstellungsdatum 28.08.2001

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: Beteiligungs,-Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.09.2001	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur inhaltlichen und organisatorischen Lenkung der Reform durch den Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis. Er wird zu seiner Umsetzung die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Der Hauptausschuss beschließt, die Umgestaltung der Ausschussarbeit gemäß Punkt II des Vorschlages bis zum 31.03.2002 zu realisieren.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Vorschlag der Verwaltung zur inhaltlichen und organisatorischen Lenkung der Reform durch den Hauptausschuss

I.

Zu den Ergebnissen des Workshops Politik - Verwaltung und den Aufgaben des Hauptausschusses zur inhaltlichen und organisatorischen Lenkung der Reform

1.

Zwei Workshops zwischen Politik und Verwaltung, die in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam veranstaltet wurden, dienten einerseits der Berichterstattung über die Binnenreform in der Verwaltung und andererseits der Diskussion, wie die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik und in diesem Zusammenhang eine Politikreform zu gestalten sind. Besondere Schwerpunkte waren die Strukturübereinstimmung von Ausschüssen mit den neugebildeten Fachbereichen. Auf der Grundlage eines von der Verwaltung vorgelegten Diskussionspapiers, das drei Varianten für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und den Fachbereichen enthält, wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- a) In der verbleibenden Zeit dieser Wahlperiode sollte die reformbezogene Umgestaltung der Ausschussarbeit in Anlehnung an die Variante 3 des "Ausschuss-Papiers" (Fachausschüsse bleiben in ihrer gegenwärtigen Form bestehen, inhaltliche Veränderungen werden entsprechend der Erfordernisse der Verwaltungsreform vorgenommen) erfolgen. Zugleich werden alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, damit mit der neuen Wahlperiode die Ausschussarbeit in Orientierung an die zweite Variante (Fachausschüsse und Fachbereiche soweit wie möglich deckungsgleich) und später an die dritte Variante (handlungsfeldbezogene Organisation) erfolgen kann.
- b) Bereits jetzt sollten praktische Anstrengungen zur Stärkung der strategischen und koordinierenden Funktion des Hauptausschusses (HA) unternommen werden. Damit sollte eine Stärkung der Rolle der Fachausschüsse und ihrer Eigenverantwortung verbunden werden.
- c) Die Entwicklung eines Leitbildes für die Stadt Potsdam wird für unerlässlich erachtet.
- d) Die Verwaltung baut ein Berichtswesen auf, das für die Stadtverordneten sowohl den Leistungsprozess als auch die jeweiligen Schritte der Verwaltungsreform transparent macht.
- e) Es gab einen breiten Konsens dazu, dass künftig die Anzahl von Anträgen zu Einzelfragen insgesamt spürbar zu verringern ist und vieles von dem im Rahmen von Arbeitsbeziehungen mit der Verwaltung gelöst werden könnte. Dafür sind noch geeignete Verfahren zu entwickeln.
- f) Für die Stadtverordneten sind regelmäßig Fortbildungen zu Politik- und Verwaltungsreformthemen sowie zur Arbeit eines Stadtverordneten anzubieten.

Diese Ergebnisse des Workshops sollten schrittweise durch geeignete Maßnahmen praktisch umgesetzt werden.

2.

Der Hauptausschuss hat in einer ersten Auswertung des Workshops auf seiner Sitzung am 11.07.2001 beschlossen, im Rahmen der neuen Steuerung seine strategische Funktion zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass ein Schwerpunkt dabei - ohne Etablierung eines weiteren Gremiums - eine intensivere Beschäftigung mit dem weiteren Reformprozess ist. Dabei stehen folgende Inhalte und Aufgaben im Mittelpunkt:

- a) Regelmäßig und umfassend wird über den Umsetzungsstand der **Verwaltungsreform** auf der Grundlage eines geeigneten Berichtswesens informiert. In diesem Zusammenhang werden Grundfragen der Verwaltungsreform erörtert und ggf. entsprechende Empfehlungen gegeben. Damit können die bisherigen Halbjahresberichte zur Verwaltungsreform in der SVV entfallen.
- b) Der Hauptausschuss beschäftigt sich des Weiteren mit **Schnittstellen zwischen**

Verwaltungsreform und Politikreform. Es werden entsprechende Entscheidungsgrundlagen verabschiedet und deren Umsetzung gesteuert und koordiniert.

- c) Es erfolgt ebenfalls ein intensiver Meinungsaustausch zu grundsätzlichen Fragen einer **Politikreform**. In seinem Ergebnis werden entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorbereitet.

3.
Der Hauptausschuss hat die reformbezogene Umgestaltung der Ausschussarbeit als einen ersten Arbeitsschwerpunkt bestimmt. Die nachfolgenden Vorschläge dienen deshalb als Beitrag der Verwaltung zur Vorbereitung einer entsprechenden Behandlung durch den Hauptausschuss.

II. **Zur reformbezogenen Umgestaltung der Ausschussarbeit**

Die Stadtverwaltung schlägt dem Hauptausschuss folgende Vorgehensweise vor:

- 1.**
Klärung der Frage, in welcher Art und Weise und mit welchen Inhalten die **strategische und koordinierende Funktion des Hauptausschusses** gestärkt werden soll:
- Auftrag an die Verwaltung erteilen zur Erarbeitung eines Entwurfs eines **Leitbildes für die Stadt Potsdam** sowie eines Verfahrens zur Diskussion des Entwurfes unter Einbeziehung des HA,
 - die Vorlage eines **produktorientierten Haushaltes** durch die Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Hauptausschuss seiner strategischen und koordinierenden Funktion gegenüber den Fachausschüssen im Sinne der Verwaltungsreform gerecht werden kann,
 - ausgehend vom **Ist-Stand** der Verwaltungsreform und der Zusammenarbeit von Fachausschüssen und Fachbereichen Festlegung der nächsten Schritte für die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit und **Entwicklung von Visionen für die künftige Tätigkeit**,
 - **Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse** u. a. dadurch, dass einige Aufgaben zwischen den Ausschüssen umverteilt werden und dass Beschlussvorlagen der Verwaltung von mehreren Ausschüssen möglichst gemeinsam behandelt werden,
 - gemeinsam mit der Verwaltung Festlegung von Verfahren, wie die Anzahl von Einzelanträgen durch **direkte Zusammenarbeit** mit den entsprechenden Verantwortlichen in der Verwaltung verringert werden kann.

2.
Überlegungen zur künftigen inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der **Ausschüsse für Finanzen und Liegenschaften** (2. Steuerungsausschuss neben dem Hauptausschuss oder Eingliederung in den Hauptausschuss), **des Rechnungsprüfungsausschusses** und **des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden** sollten sowohl von diesen Ausschüssen als auch vom Hauptausschuss in seiner koordinierenden und strategischen Funktion angestellt und entsprechende Veränderungen vorbereitet werden.

3.
Die **Zusammenarbeit zwischen Fachausschüssen und Fachbereichen** soll in dieser Wahlperiode auf der Grundlage der im Diskussionspapier der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 gestaltet werden: Die Fachausschüsse bleiben in ihrer gegenwärtigen Struktur bestehen, Veränderungen der Arbeitsinhalte werden entsprechend den Erfordernissen der Verwaltungsreform vorgenommen, die Fachbereiche werden ihnen zugeordnet. Einige Aufgabenfelder zwischen den Ausschüssen sollten getauscht werden, um infolge der Fachbereichsbildung entstandene zusätzliche Schnittstellen zu beseitigen.

Das betrifft: jetzt: Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und *Umweltschutz*
 neu: Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und *Soziales*

 jetzt: Ausschuss für Gesundheit und *Soziales*
 neu: Ausschuss für Gesundheit und *Umweltschutz*

Damit ergibt sich folgende Konstellation zwischen Fachausschüssen und Fachbereichen:

Fachausschuss Fachbereich

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Soziales FB Recht, Versicherungen und offene Vermögensfragen FB Ordnung und Sicherheit FB Feuerwehr FB Jugend, Soziales und Wohnen
Ausschuss für Bildung und Sport FB Schule und Sport Weiterbildung (VHS)
Ausschuss für Kultur FB Kultur und Museum Stadt- und Landesbibliothek Musikschule
Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz FB Umwelt und Gesundheit
Jugendhilfeausschuss FB Jugend, Soziales und Wohnen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen FB Stadtplanung und Bauordnung FB Stadterneuerung und Denkmalpflege FB Katasteramt und Vermessung Amt für Wirtschaftsförderung

Für den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften**, den **Rechnungsprüfungsausschuss** und den **Ausschuss für Eingaben und Beschwerden** werden folgende inhaltliche und organisatorische Änderungen für möglich gehalten:

1. Variante

Hauptausschuss (einschl. der Inhalte des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften) strategische, koordinierende und steuernde Funktion
Rechnungsprüfungsausschuss keine inhaltlichen Veränderungen
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden keine inhaltlichen Veränderungen

2. Variante

Hauptausschuss strategische, koordinierende und steuernde Funktion
(2. Steuerungsausschuss) - ein entsprechender Name müsste gefunden werden Inhalte des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden übernimmt neben strategischen auch Aufgaben der operativen Steuerung (z. B. Koordinierungen, Vergabe von Prüfaufträgen)

Den **Beigeordneten als Geschäftsbereichsleitern** kommt eine koordinierende Funktion in Bezug auf die ihnen unterstellten Fachbereiche und ihrer Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen der SVV zu. Zwischen Fachausschüssen und Geschäftsbereichen ergibt sich folgende Konstellation:

Fachausschuss Geschäftsbereich

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Soziales GB I GB III
Ausschuss für Bildung und Sport GB II
Ausschuss für Kultur GB II
Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz GB III
Jugendhilfeausschuss GB III
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen GB I GB IV

Diese zuvor dargestellte Variante der Veränderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse könnte noch in dieser Wahlperiode der SVV umgesetzt werden.

III.

Ausblick

1.

Die Inhalte der neuen **Steuerung** sollten künftig die **bestimmenden Elemente der Ausschusstätigkeit** sein. Solche Inhalte sind:

- **Budgetierung und Kontraktmanagement**

Gemeinsam mit den Fachbereichen sollte festgestellt werden, welche Möglichkeiten es für die Nutzung dieser Reforminstrumente gibt und wo gegenwärtig die Grenzen für ihre Anwendung liegen. Nachdem die entsprechenden Vorleistungen durch die Verwaltung erbracht wurden (z. B. Produktkatalog, Produkthaushalt, Budgetierungsregeln, Berichtssystem) sollten mit den Fachbereichen erste Budgets ausgehandelt und Musterkontrakte erarbeitet werden. Budgetierung und Kontraktmanagement sind als ständige Steuerungsinstrumente der Fachausschüsse gegenüber den Fachbereichen zu entwickeln.

- **Übertragung von Verantwortung auf die Fachausschüsse und Berichtswesen**

Bereits jetzt sollte überlegt werden, welche Entscheidungsbefugnisse durch die SVV auf die Fachausschüsse bei der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen übertragen werden können (**Dezentralisierung der Verantwortung**) und in welchen Schritten das u. U. geschehen sollte. In diesem Zusammenhang spielt auch Gestaltung eines **Berichtswesens** in den Relationen

Fachbereich -> Fachausschuss, Fachausschuss -> Hauptausschuss

eine wichtige Rolle.

- **Geschäfte der laufenden Verwaltung**

Bereits jetzt sollte geprüft werden, was unter den neuen Bedingungen unter "Geschäften der laufenden Verwaltung" zu verstehen ist, die weitgehend der Stadtverwaltung überlassen werden sollten. Das trifft z. B. auf Vergabeverfahren zu, die nach den Grundsätzen der VOL, VOB und VOF erfolgen. Hier könnte auf eine Zustimmung durch die SVV und die Ausschüsse verzichtet werden, da die o. a. Vergabeordnungen ohnehin die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter fordern.

- **Ausschusszuständigkeitsordnung**

Die Ausschusszuständigkeitsordnung müsste dahingehend verändert werden, dass sowohl neue Inhalte aufgenommen als auch organisatorische Veränderungen in den Ausschüssen dokumentiert werden.

2.

Im Rahmen der strategischen Überlegungen zur weiteren inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Zusammenarbeit von SVV und Verwaltung sollte für die künftige Entwicklung die schrittweise Realisierung folgender Varianten in Betracht gezogen werden:

a) Fachausschüsse und Fachbereiche sind inhaltlich deckungsgleich

	Fachausschüsse	Fachbereiche
z. B.	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Fachbereich Ordnung und Sicherheit
	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung	Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
	Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	Fachbereich Umwelt und Gesundheit

Diese Variante hat im Hinblick auf Budgetierung und Kontraktmanagement auf jeden Fall den Vorteil, dass Verhandlungen zwischen **e i n e m** Fachausschuss und **e i n e m** Fachbereich stattfinden würden. Das schließt nicht aus, dass in Ausnahmefällen zwei Fachbereiche einem Fachausschuss zugeordnet werden können. Diese Variante sollte so vorbereitet werden, dass sie in der nächsten Wahlperiode wirksam wird.

b) Organisation der Fachausschüsse und der Verwaltung auf der Grundlage von Handlungsfeldern

Leitbild der Stadt

Handlungsfelder

z. B. Soziales
Wohnen
Kultur

Fachausschüsse

Fachbereiche

- > sind auf der Grundlage von Handlungsfeldern organisiert
 - > formulieren, ausgehend vom Leitbild, die Teilziele für die Fachbereiche und legen Prioritäten fest
 - > vereinbaren mit den Fachbereichen Leistungs- und Finanzierungsziele (Kontrakte, Budgets)
 - > kontrollieren die Zielerreichung und greifen bei Bedarf steuernd ein
- organisiert > sind auf der Grundlage von Handlungsfeldern organisiert
Produktkatalog und Produktkosten vor > legen
eigener Verantwortung über Wege zur Zielerreichung > entscheiden in
über den Grad der Zielerreichung (Controlling, Berichtswesen) > informieren in regelmäßigen Abständen

Diese Variante sollte als Ziel sowohl für die Stadtverordnetenversammlung als auch für die Verwaltung anvisiert werden. Unter der Bedingung der Funktionsfähigkeit aller Reforminstrumente ist auf diese Art und Weise ein wirklich strategisch ausgerichtetes Handeln möglich.